

Niederschrift Nr. 14 über die öffentlichen Sitzung Stadtplanungsausschuss

Sitzungstermin: Montag, 23.03.1998
Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Brinkmann, Alwin
Jerems, Wilhelm
Leeker, Wilhelm
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Hellmann, Uwe
Janßen, Heinz Werner
Odinga, Hinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinus, Erich

Beratende Mitglieder
Janssen, Johann
Jenkins, Recs
Zimmermann, Helmut

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: T 13/48/8

Herr Röttgers entschuldigt, daß die Vorlage zum Sitzungsbeginn noch nicht fertiggestellt ist. Da die letzten Anregungen und Bedenken erst am Tag der Sitzung eingegangen sind und diese auch nach Ende der Frist in der Abwägung berücksichtigt werden müssen, sei die Vorlage nicht rechtzeitig fertiggestellt worden. Weiter erläutert er die Grundzüge des Durchführungsvertrages anhand von Folien und schildert ausführlich das verkehrliche Konzept.

Anschließend berichtet Herr Tilmann ausführlich über die eingereichten Anregungen und Bedenken und erklärt die Abwägungsvorschläge. Aufgrund des Beschlusses vom Verwaltungsgericht Oldenburg und der daraus abzuleitenden Forderung zu einer öffentlich-rechtlichen Absicherung der notwendigen verkehrslenkenden Maßnahmen, habe die Stadt das ursprüngliche Verfahren zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes C 9 aufgegeben. Da diese Maßnahmen ursächlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen, hat sich die Stadt auf Antrag der Vorhabenträgerin der Stiftung Henri und Eske Nannen entschlossen, auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 BauGB die Kunsthallenerweiterung planungsrechtlich zu sichern. Voraussetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist der Durchführungsvertrag, welcher Maßnahmen außerhalb des Plangebietes öffentlich-rechtlich (rechtssatzmäßig) absichern kann.

Im Durchführungsvertrag werden folgende Maßnahmen geregelt:

- a) Anlegen des Parkplatzes für die Kunsthalle auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes
- b) Einrichtung der Parkplatzwegweisung
- c) Verkehrsberuhigung der Straße Hinter dem Rahmen
- d) Durchführung des Anwohnerparkens im gesamten Boltentorviertel.

Auf Frage von Herrn Bongartz bestätigt Herr Tilmann, daß der Wendeplatz in der Straße Hinter dem Rahmen vor der Kunsthalle ausreichend dimensioniert ist. Von Herrn Bolinius angesprochen stellt Herr Röttgers fest, daß eine gütliche Einigung mit dem Prozeßgegner und weiteren betroffenen Anliegern trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden konnte. Aller Voraussicht nach werde eine abschließende Klärung erst durch gerichtliche Entscheidung erfolgen.

Herr Brinkmann, Herr Bongartz, Herr Bolinius und Herr Renken sprechen sich grundsätzlich für die dargestellte Planung aus, da die Kunsthalle für Emden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt und mittlerweile einen überregionalen Ruf genießt, der durch die Stiftung van de Loo und den hierdurch notwendig gewordenen Erweiterungsbau noch gesteigert werden wird. Dennoch bedauern alle, die Entscheidung in einem derart schwierigen Konfliktfeld auch noch unter zeitlichen Druck treffen zu müssen, der durch die zeitgebundenen Zuschüsse erzeugt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage der mündlichen Vorträge von Herrn Röttgers und Herrn Tilmann.

Beschluss:

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie aus dem Durchführungsvertrag, nebst Begründung, wird gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 01.01.1998 als Satzung beschlossen.
- Die Anregungen werden wie in dem beigefügten Abwägungsvorschlag dargelegt berücksichtigt bzw. abgewiesen.

Ergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.